



gegründet 1931



1. Handharmonika-Club Fellbach e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung

Präambel

Der 1. Handharmonika-Club Fellbach e.V. ist ein eingetragener und gemeinnütziger Verein. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Kunst und Kultur, insbesondere durch die Pflege und Förderung der Akkordeonmusik.

Für die Verwirklichung des Vereinszwecks und zur Deckung der dafür entstehenden Aufwendungen werden Beiträge und Gebühren erhoben.

1. Vereinsmitgliedschaft

Die Vereinsmitgliedschaft ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Akkordeonausbildung und dem Mitwirken in den Spielgruppen des Vereins.

Jugendmitglieder können ohne die zusätzliche Mitgliedschaft einer sorgeberechtigten Person Vereinsmitglied werden.

Die Mitgliedsbeiträge betragen:

| | |
|-------------------------|----------------------------|
| Erwachsene: | 40,00 EUR pro Kalenderjahr |
| Kinder und Jugendliche: | 20,00 EUR pro Kalenderjahr |

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird auf Vorschlag des Vereinsausschusses durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

2. Musikalische Früherziehung (Musikgarten)

Die Musikgartenkurse umfassen jeweils 16 Einheiten à 30 Minuten (Baby-Musikgarten) bzw. 45 Minuten (Musikgarten I und II sowie Früherziehung). Die Gebühren für die Kurse, die jeweils nach den Faschings- und den Sommerferien beginnen, betragen:

| | für Mitglieder (Mitgliedschaft eines Elternteils) | für Nichtmitglieder |
|-----------------------|---|--|
| Baby-Musikgarten: | 55,00 EUR (1. Kind) 40,00 EUR (ab 2. Kind) | 75,00 EUR (1. Kind) 60,00 EUR (ab 2. Kind) |
| Musikgarten I und II: | 70,00 EUR (1. Kind) 55,00 EUR (ab 2. Kind) | 90,00 EUR (1. Kind) 75,00 EUR (ab 2. Kind) |
| Früherziehung: | 85,00 EUR (1. Kind) 70,00 EUR (ab 2. Kind) | 105,00 EUR (1. Kind) 90,00 EUR (ab 2. Kind) |

Die Vereinsmitgliedschaft ist für die Teilnahme an Kursen der musikalischen Früherziehung (Musikgarten) nicht erforderlich. Die Höhe der Kursgebühren wird durch den Vereinsausschuss festgesetzt.

3. Melodicakurse

Die Melodicakurse umfassen jeweils einen Zeitraum von 5 Monaten sowie eine Unterrichtseinheit von 15 Minuten pro Woche und Kind. Während der üblichen Schulferien finden keine Unterrichtseinheiten statt. Die Gebühren für die Kurse, die jeweils im März und im Oktober jeden Jahres beginnen, betragen:

| | für Mitglieder | für Nichtmitglieder |
|---------------|----------------|---------------------|
| Melodicakurs: | 110,00 EUR | 140,00 EUR |

Die Vereinsmitgliedschaft ist für die Teilnahme an Melodicakursen nicht erforderlich. Die Höhe der Kursgebühren wird durch den Vereinsausschuss festgesetzt.

4. Ausbildungsbeiträge für Akkordeonunterricht

Für die Akkordeonjugendausbildung werden folgende Ausbildungsbeiträge erhoben:

| | |
|---------------------------------|---------------------|
| Einzelunterricht 30 Minuten: | 50,00 EUR pro Monat |
| 2er-Gruppe 30 Minuten: | 30,00 EUR pro Monat |
| 2er-Gruppe 45 Minuten: | 45,00 EUR pro Monat |

Für Erwachsene bieten wir ausschließlich Einzelunterricht an. Für die Ausbildung von Erwachsenen wird ein Zuschlag von 10,00 EUR pro Monat berechnet.

Die Beiträge sind monatlich im Voraus zur Zahlung fällig und werden an zwölf Monaten pro Kalenderjahr erhoben. Für die Teilnahme an der Akkordeonausbildung ist die Vereinsmitgliedschaft erforderlich. Die Höhe der Ausbildungsbeiträge wird durch den Vereinsausschuss festgesetzt.

5. Beiträge für das Mitwirken in den Spielgruppen

Für das Mitwirken in den Spielgruppen des Vereins werden keine Beiträge erhoben.

6. Sonstige Gebühren

Für die Teilnehmer der Akkordeonausbildung kann der Verein leihweise geeignete vereinseigene Instrumente zur Verfügung stellen. Dafür werden folgende Gebühren erhoben:

| | |
|-----------------|---------------------|
| Leihinstrument: | 10,00 EUR pro Monat |
|-----------------|---------------------|

Es besteht kein Anspruch auf die Bereitstellung eines Leihinstruments. Die Höhe der Leihgebühren wird durch den Vereinsausschuss festgesetzt.

7. Gültigkeit

Die Beitrags- und Gebührenordnung ist ab dem 01.01.2015 gültig.